



Garantiebedingungen für Produkte der Ingenieurbüro Englert GmbH gültig ab 01. Januar 2013

§ 1 Beschränkte Garantie

Über die gesetzlichen Regelungen zur Sachmängelhaftung hinaus (BGB §§ 437 ff.) gewährt die Ingenieurbüro Englert GmbH dem Käufer für einen Zeitraum von 2 (zwei) Jahren eine vertragliche Herstellergarantie, ausschließlich mit den unten aufgeführten Umfängen und unter den unten ausgeführten Bedingungen, gerechnet ab dem Kaufdatum der Original-Rechnung. Es wird zugesichert, dass gelieferte Produkte frei von Material- Verarbeitungs- und Funktionsfehlern sind. Jedes einzelne Produkt wird vor dem Versand individuell mechanisch und elektrisch getestet und ist mit „OK“ gekennzeichnet, wenn es zum Zeitpunkt der Auslieferung fehlerfrei ist. Voraussetzung sind normale und übliche Einsatzbedingungen, Verwendungen und Weiterverarbeitungen.

§ 2 Bedingungen und Konditionen

Garantieleistungen für Produkte der Ingenieurbüro Englert GmbH werden nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Die Produkte sind fachmännisch installiert, verrohrt und verdrahtet worden als ein zusammenhängendes technisches System
- Die Produkte werden innerhalb der spezifizierten elektrischen und mechanischen Parameter betrieben, wie in den Datenblättern und Installationsanleitungen der Hersteller aufgeführt.
- Die Produkte werden ausschließlich für den vorgesehenen Verwendungszweck, die vorgesehenen Einsatzbedingungen und Umweltparameter (z.B. Temperatur, Feuchtigkeit, Chemikaliengehalt, Salzgehalt, pH-Wert) innerhalb des Betriebsbereiches eingesetzt.
- Alle mechanischen und elektrischen Anweisungen für den Zusammenbau, die Installation und den laufenden Betrieb wurden beachtet.

Garantieleistungen sind in folgenden Fällen stets ausgeschlossen:

- Abnormale Anwendung oder Verletzung von anerkannten und einschlägigen Standards, Normen und Anweisungen in Bezug auf elektrische und wassertechnische Installationen wie z.B. VDE-Bestimmungen, Europäische CE-Normen, National Electrical Code (NEC), Standards for Safety of Underwriters Laboratory, Inc. (UL), Standards for the American National Standards Institute (ANSI), Australien (C-Tick).
- Vorhandensein von unüblichen oder extremen Einsatzbedingungen oder Materialstress wie beispielsweise bei Über- oder Unterspannung, Spannungsspitzen, extrem viele Schaltzyklen, extreme UV-Einstrahlung, Frost, unerlaubte Veränderungen, Unfälle, Naturgewalten, Höhere Gewalt, Diebstahl, Missbrauch sowie Schäden verursacht durch nachlässige/fehlerhafte Installation oder Handhabung, durch Austrocknung von Sonden, durch ungenügende Wartung oder durch Fehlen von Schutzmaßnahmen gegen Überdruck oder Überspannung.

- Kombination von Produkten der Ingenieurbüro Englert GmbH, insbesondere von Stromversorgungssystemen, mit denen anderer Hersteller ohne dass hierzu eine schriftliche Freigabe eingeholt wurde
- Austausch von Ingenieurbüro Englert GmbH Produkten mit denen von anderen Herstellern

§ 3 Geltendmachung von Garantieleistungen

Die Ingenieurbüro Englert GmbH ist innerhalb von 14 Tagen von möglichen Garantiefällen in Kenntnis zu setzen. Ein Nachweis des Kaufdatums des reklamierten Produktes und die Angabe des Verkäufers ist in geeigneter Form zu erbringen, z.B. durch die Vorlage einer Kopie der Originalrechnung, aus denen diese Angaben hervorgehen müssen. Die Ingenieurbüro Englert GmbH vergibt nach Kenntnisnahme eine Fallnummer und erteilt verbindliche Instruktionen für die weitere Durchführung des Garantieprozesses. Um die Bearbeitung von Garantieleistungen zu beschleunigen ist es hilfreich, den Importeur, Repräsentanten, Groß- oder Einzelhändler, über den das Produkt erworben wurde, zu kontaktieren. Wenn Sie unsicher sind ob ein Garantieanspruch besteht oder nicht, kontaktieren Sie den Kundenservice des Ingenieurbüros Englert GmbH über die Firma, von der Sie gekauft haben, zur Klärung des Sachverhalts und für Hilfestellung.

§ 4 Rücksendungen, Reparaturen und Austausch defekter Produkte

Nach fristgerechter Geltendmachung von Garantieansprüchen über den zuständigen Verkäufer und nach Zuteilung einer Fallnummer erhält der Käufer bzw. Anwender verbindliche Anweisungen über Umfang, Erfordernis, Zeitpunkt und Versandmethode einer Rücksendung reklamierter Produkte zur Prüfung ins Werk. Der Rückversand muss dabei innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Fallnummer erfolgen und diese deutlich sichtbar auf der Verpackung aufgebracht sein. Wird bei einem beanstandeten Produkt nach Prüfung ein Material- oder Verarbeitungsfehler festgestellt, wird die Ingenieurbüro Englert GmbH nach eigenem Ermessen eine Reparatur veranlassen oder das Produkt austauschen. Die Ingenieurbüro Englert GmbH gewährt im Garantiefall keinen Vorab-Tausch und keine kostenlose Zusendung neuer Produkte bevor die reklamierte Ware zur Prüfung, Reparatur oder Austausch zurückgesandt wurde. Die Ingenieurbüro Englert GmbH deckt bei der Regulierung von Garantieansprüchen nachgewiesene Aufwendungen für Material ab, jedoch nicht Versand- Arbeits- und Folgekosten für einen erforderlichen Austausch. Für Produkte, die ohne Fallnummer retourniert werden, wird die Annahme verweigert und eine Rücksendung auf Kosten des Absenders herbeigeführt.

§ 5 Grenzen der Garantieleistungen und Haftung

Die Regelungen aus diesem Garantievertrag bilden die ausschließlichen Rechtsbeziehungen des Käufers in Hinblick auf die Haftung des Ingenieurbüros Englert GmbH für Garantieansprüche bezüglich derer Produkte und Komponenten ab. Eine Garantie für die Marktgängigkeit oder spezifische Eignung der vertriebenen Produkte wird in jedem Falle abgelehnt. Unter keinen Umständen erkennt die Ingenieurbüro Englert GmbH weitere Schäden und deren Kosten an, insbesondere keine Folgekosten wie Arbeitskosten, Wasserkosten, entgangene Umsätze oder Gewinne, Bauschadenskosten, Kollateralschäden und weitere zufällige Schäden. Alle Reparaturen, Nachbesserungen und Austausche erfolgen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht in Hinblick auf die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, diese bleiben hiervon unabhängig und unberührt. Die Zusicherungszeiträume gemäß §1 dieses Vertrages werden durch spätere Nacherfüllungen, Austausche und Reparaturen nicht verlängert. Die Ingenieurbüro Englert GmbH behält sich das Recht vor, alle ausgefallenen Produkte und Komponenten zu überprüfen um Erkenntnisse über die Ausfallursachen und Einsatzmuster zu gewinnen sowie eine endgültige Entscheidung über einen Defekt und den Anspruch auf Garantieleistungen oder deren Verlust zu treffen.

§ 6 Ergänzende Bestimmungen

Es gelten grundsätzlich für alle Kaufverträge sowie Werklieferungen und -Leistungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ingenieurbüro Englert GmbH als vereinbart. Diese sind auf dem Webseiten der Gesellschaft veröffentlicht und werden Geschäftspapieren beigelegt. Insbesondere gilt als vereinbart, dass internationales Kaufrecht ausgeschlossen ist, deutsches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand mit München festgelegt wurde. Die Missachtung der Regelungen in diesem Vertrag oder der erteilten Anweisungen führt zum Verlust der gesamten Garantieleistungen.

München, im Januar 2013

Ingenieurbüro Englert GmbH
Rainer Englert, Geschäftsführer